jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/10/23 97/02/0513

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.10.1998

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §31 Abs1 Z5;
VwGG §31 Abs2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):97/02/0523 97/02/0536 97/02/0553 97/02/0552 97/02/0551

Rechtssatz

Im Hinweis auf eine Begehung des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt drückt sich die Ablehnung der an der Schöpfung einer Entscheidung beteiligten Mitglieder des VwGH aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997020513.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

22.07.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at